

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2000)
Heft:	4
Artikel:	Neues zur Tuberkulose : was die Spitex darüber wissen muss
Autor:	Sonneveldt, Charlotte
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues zur Tuberkulose

Was die Spitex darüber wissen muss

von Charlotte Sonneveld, Abteilungsleiterin Tuberkulose Lungenliga Zürich

Die Tuberkulose (TB) gehört weltweit zu den wichtigsten Krankheiten, die es zu bekämpfen gilt. In der Schweiz ist die Situation zum Glück nicht so dramatisch. Trotzdem kann die Behandlung dieser Infektionskrankheit grosse Anforderungen an das Spitzersonal stellen. Der einzige Weg, die Tuberkulose zu heilen, ist die konsequente, am besten direkt überwachte Medikamenteneinnahme über mindestens sechs Monate.

Obwohl die Zahl der Tuberkulose-Erkrankungen in der Schweiz und den meisten westeuropäischen Ländern kontinuierlich abnimmt, fordert diese Krankheit trotzdem grosse Aufmerksamkeit. Weltweit gesehen stellt die Tuberkulose noch immer eine der schwersten und dramatischsten Probleme der Volksgesundheit dar. Durch die Migration ist auch die Schweiz von dieser Entwicklung betroffen, wenn auch nur in geringem Masse. Doch auch für andere Risikogruppen, zum Beispiel HIV-Infizierte Personen, alte Menschen oder Alkoholkranke kann die Tuberkulose eine Gefahr sein.

Auftreten

In der Schweiz wurden 1999 775 Tuberkulosefälle auf rund 7 Millionen Einwohner verzeichnet. Das heisst, dass auf 100 000 Einwohner 10,5 Fälle gemeldet wurden.

Bei ca. 60% der in der Schweiz registrierten Tuberkulosefälle handelt es sich um Ausländer, bei 40% um Schweizer Bürger.

Sind bei den Schweizern vorwiegend Menschen im Alter von über 60 Jahren betroffen, so erkranken bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen vor allem Menschen zwischen 20 und 40 Jahren.

Heilungsmöglichkeiten

Die Tuberkulose kann heute dank wirk samen Medikamenten geheilt werden. Die sogenannten Antituberkulotika müssen in der Regel über sechs Monate regelmässig und zuverlässig eingenommen werden. Nur so ist eine Heilung der Krankheit gewährleistet. Ansonsten

kann die kranke Person wieder ansteckend werden oder eine Resistenz auf die eingenommenen Medikamente entwickeln. Eine medikamentöse Therapie bei resistenten oder gar multiresistenten Keimen dauert sehr lange, ist sehr kompliziert und sehr teuer.

DOT Methode

Es gibt immer wieder Patientinnen oder Patienten, die sich aus unterschiedlichen Gründen in der regelmässigen Medikamenteneinnahme überfordert fühlen oder schlachtweg andere Probleme haben, als daran zu denken, regelmässig Medikamente einzunehmen. Aus diesem Grund kann es nötig sein, dass diese erkrankten Personen die Medikamente unter Kontrolle einnehmen. Die sogenannte DOT (= directly observed therapy) ist eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

lancierte Methode, die Tuberkulose zu bekämpfen. Eine DOT muss in jedem Fall ärztlich verordnet werden. Zur Zeit gibt es verschiedene Möglichkeiten, die DOT durchzuführen.

TB Abteilung der Lungenliga Zürich

Eine Möglichkeit, diese medikamentöse Abgabe durchzuführen, ist die spezielle TB Abteilung in der Lungenliga Zürich, mit speziell ausgebildeten Tuberkulose-Schwestern, die TB-Patienten betreuen und beraten. Sie verfügen über Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Tuberkulose und arbeiten eng mit dem Kantonsarzt und den Gesundheitsbehörden zusammen. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Durchführung der Umgebungsuntersuchungen im engsten Umfeld des Patienten (zum Beispiel bei Familienangehörigen, Freunden oder Mitarbeitern), die Information an betroffene Patientinnen und Patienten und deren Angehörige und die Einleitung, Koordination und Überwachung der kontrollierten Medikamentenabgabe (DOT). Pro Jahr betreut die TB-Abteilung der Lungenliga Zürich etwa 130 Tuberkulose-Patienten. Im Vergleich zum Jahr 1998, wo bei 17 Patienten eine kontrollierte Medikamenteneinnahme eingeleitet und überwacht wurde, waren es 1999 bereits 40 Personen, die aufgrund einer DOT begleitet wurden.

Eine kontrollierte Medikamentenabgabe bedeutet immer eine Gratwanderung

Was tun bei TB Verdacht?

Fl. Tuberkulose wird oft lange nicht diagnostiziert, weil man zu wenig daran denkt! Wird eine TB diagnostiziert, muss sofort mit einer medikamentösen Therapie begonnen werden und der Patient oder die Patientin wird meist hospitalisiert. Die medikamentöse Therapie wird nach der Entlassung unter Überwachung des Hausarztes während mindestens 6 Monaten fortgesetzt. Solange die Medikamente zuverlässig eingenommen werden, ist die Krankheit nicht mehr ansteckend.

Die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, die Tuberkulose sofort dem Kantonsarztamt zu melden. Von dort aus werden automatisch die entsprechenden Massnahmen (z. B. Umgebungsuntersuchungen) eingeleitet. Spitzersonal, das mit TB Patient/innen Kontakt gehabt hat, muss in jedem Fall mit dem behandelnden Hausarzt und oder mit der Tuberkuloseabteilung der Lungenliga Zürich Kontakt aufnehmen. Diese Stellen wissen genau, ob man sich auch auf einen allfälligen TB-Befall testen lassen muss.



Kontrollierte Medikamentenabgabe bei TB – eine wichtige Spitem-Aufgabe
Foto: Lungenliga Zürich

zwischen Freiheit und Bevormundung, zwischen Motivation und Druck. In der langen Zeit der medikamentösen Therapie entsteht zwischen dem Patienten und der TB-Schwester deshalb eine besondere Beziehung.

Rolle der Spitem

Wie können nun Tuberkuloseberaterinnen und die Spitem zusammenarbeiten? Selbstverständlich kann auch eine Spitemorganisation als Abgabestelle für eine DOT fungieren. In einem solchen Fall ist die Tuberkulose-Schwester jeweils die Koordinationsstelle für alle beteiligten Personen, bei ihr laufen alle Fäden zusammen und sie kann alle Beteiligten fachlich und kompetent beraten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Hausarzt, Abgabestelle und Tuberkulose-Abteilung ist eine zuverlässige DOT gewährleistet.

Wichtige Adressen

Grundsätzlich hat es in jedem Kanton eine Lungenliga, die auch Ansprechpartnerin für die Spitem ist. Die Lungenliga Zürich hat als einzige eine spezielle TB-Abteilung mit speziell ausgebildeten Tuberkulose Schwestern. Diese können bei allen Fragen rund um die TB kompetent Auskunft erteilen. Wenden Sie sich an: Frau Charlotte Sonneveld, Abteilungsleiterin Tuberkulose Lungenliga Zürich, Wilfriedstr. 7, 8032 Zürich, Tel. 01-268 20 00

Weiterführende Fachliteratur

- «Was man über die Tuberkulose wissen sollte» diese Informationsschrift kann angefordert werden bei: Lungenliga Schweiz, Südbahnhofstrasse 14c, Postfach 49, 3000 Bern 17

Gesucht: Mitglieder für die Qualitäts- kommission

Fl. Zur Umsetzung des Spitem Qualitätskonzepts sucht der Spitem Verband Schweiz Mitglieder für die Qualitätskommission. Ziel ist eine überregionale und praxisnahe Interessenvertretung der Spitem im Bereich der Qualitätssicherung, die sich durch den permanenten Dialog mit den Kantonalverbänden und den Spitem-Organisationen laufend entwickelt. Die Kommission, in der alle Landesgegenden angemessen vertreten sein werden, umfasst maximal acht Personen.

Die Kommissionsmitarbeit ist hauptsächlich mit folgenden Aufgaben verbunden:

- Weiterentwicklung des «Qualitätskonzeptes für die Hilfe und Pflege zu Hause» des Spitem Verbands Schweiz.
- Erarbeiten von Konzepten und Programmen für Teilbereiche in der Qualitätsförderung.
- Erarbeiten von Grundlagen für die Umsetzung in den Organisationen.
- Erarbeiten von Grundlagen für die Verhandlungen mit den Versicherern.

Hätten Sie Spass an einer solchen Aufgabe, sind Sie in einer grössten Spitemorganisation für den Bereich Qualität zuständig und pro Jahr voraussichtlich für 6–8 Tage verfügbar?

Dann melden Sie sich bitte bis spätestens 30. August für weitere Informationen bei der entsprechenden Geschäftsstelle Ihres Kantonalverbandes. Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte und stellen auf Wunsch den Kontakt zum Spitem Verband Schweiz her.